



**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im  
Gesundheitswesen

Turbinenstrasse 5  
8400 Winterthur  
Telefon +41 52 266 09 09  
[www.zag.zh.ch](http://www.zag.zh.ch)

# **Leitfaden Qualifikationsverfahren Pflege HF**

Version 3

März 2023

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Vorgaben</b>	<b>3</b>
2.1 Rahmenlehrplan (RLP)	3
2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG	4
<b>3. Ablauf Qualifikationsverfahren Pflege HF</b>	<b>6</b>
<b>4. Diplomarbeit</b>	<b>8</b>
4.1 Zielsetzung	8
4.2 Formale Vorgaben	8
4.3 Rahmenbedingungen	8
4.4 Prüfung auf Plagiat	8
4.5 Vorgehen im Krankheitsfall	9
4.6 Beurteilung	9
<b>5. Fachgespräch</b>	<b>9</b>
5.1 Zielsetzung	9
5.2 Verantwortung	10
5.3 Voraussetzungen Expertin / Experte Praxis	10
5.4 Durchführung Fachgespräch	10
5.5 Ablauf Fachgespräch	10
5.6 Beurteilung	10
5.7 Hospitieren im Fachgespräch	11
5.8 Vorgehen im Krankheitsfall	11
<b>6. Praktikumsqualifikation</b>	<b>11</b>
6.1 Zielsetzung und Auftrag	11
6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation	12
6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis	12
6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation	12
6.5 Freigabe und Signatur Praktikumsqualifikation	12
<b>7. Literatur</b>	<b>13</b>
<b>8. Anhang</b>	<b>14</b>

# 1. Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren (QV) Pflege HF werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende QV geregelt.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am QV beteiligten und interessierten Personen.

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher die aktuelle Version zu verwenden.

## 2. Vorgaben

### 2.1 Rahmenlehrplan (RLP)

#### Zulassung zum QV

Die Studierenden müssen das Kompetenzniveau des ersten und zweiten Bildungsjahres erreicht haben. Dazu gehört auch die Überprüfung der Praktikumsziele. Die Zulassungsregelung zu den Prüfungsteilen b) (Praktikumsqualifikation) und c) (Prüfungsgespräch) schliesst auch Kompetenzen des letzten Bildungsjahres mit ein (vgl. OdA Santé, 2021, S.17).

#### Ziel

"Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens zeigen die Studierenden, dass sie die im Berufsprofil [...] enthaltenen Kompetenzen erworben haben" (OdA Santé, 2021, S.17).

#### Wiederholung

Bei einem Nichtbestehen eines oder mehrerer Qualifikationsanteile gelten folgende Vorgaben:

"Besteht die / der Studierende das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie / er die Möglichkeit, die nicht bestandene Diplom- / Projektarbeit einmal zu verbessern oder die nicht bestandene Praktikumsqualifikation und/oder das nicht bestandene Prüfungsgespräch einmal zu wiederholen.

Die Praktikumsqualifikation kann frühestens sechs Monate nach der ersten Durchführung wiederholt werden.

Wird einer der Prüfungsteile zum zweiten Mal nicht bestanden, ist das Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden" (OdA Santé, 2021, S.18).

## **2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG**

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung des ZAG konkretisiert.

### "§ 4

Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:

A: hervorragend

B: sehr gut

C: gut

D: befriedigend

E: ausreichend

F: nicht bestanden

### § 10

Wer unentschuldigt nicht zu einer Prüfung erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht vollständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

### §12

<sup>2</sup>Die Diplomprüfung setzt sich laut Promotionsordnung wie folgt zusammen:

Diplomarbeit

Fachgespräch FG

Praktikumsqualifikation

<sup>3</sup>Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaßstabes gemäss §4.

### §13

<sup>2</sup>Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss des Studiums. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Pflegethema umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

<sup>3</sup>Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.

### §14

<sup>1</sup>Anhand des Fachgesprächs zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zwischen den Arbeitsfeldern herstellen können.

<sup>2</sup>Das Fachgespräch dauert 30 Minuten und wird von mindestens je einer Expertin oder je einem Experten der Schule und einer Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihre Entscheidung. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

### §15

<sup>1</sup>Die Praktikumsqualifikation im letzten Praxiseinsatz bildet den praktischen Abschluss des Studiums. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Pflegesituationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

<sup>2</sup>Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten und überprüfbaren Kompetenzen - Katalogs durch die jeweiligen Bezugspersonen der Studierenden und in der Verantwortung der Praktikumsinstitution.

#### §16

<sup>1</sup>Sind Diplomarbeit und / oder Fachgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.

<sup>2</sup>Wird das Abschlusspraktikum bzw. die Abschlusspraktikumsqualifikation als ungenügend beurteilt, kann sie frühestens nach sechs Monaten einmal wiederholt werden.

#### §17

Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt §10 sinngemäss.

#### §18

Das Diplom wird von der Schule ausgestellt" (Promotionsordnung 413.541, §1ff).

### 3. Ablauf Qualifikationsverfahren Pflege HF

Der zeitliche Ablauf des QV findet in den Frühjahrs- und Herbststudiengängen in der gleichen Reihenfolge statt:

<b>Studiengänge Herbst</b> [Kalenderwoche]	<b>Studiengänge Frühjahr</b> [Kalenderwoche]	<b>Inhalt / Aufgaben</b>	<b>Verantwortung</b>
10	36	Einführung Studierende ins QV Pflege HF	Verantwortliche / r QV Pflege HF
10	36	<b>Registration in Complusis</b>	Studierende / r Pflege HF
12	38	<b>Bestätigung Termin für das Fachgespräch (FG)</b>	Expertin / Experte Praxis
12 bis 16	Ab 38 bis 42	<b>Abgabe der Vorbereitung zum Erstgespräch (Disposition)</b> Upload des Dokuments in Complusis	Studierende / r Pflege HF
KW 16 Freitag	KW 42 Freitag	<b>Rückmeldung zur Disposition</b>	Berufsschullehrperson Pflege HF (BLP Pflege HF)
KW 16 Freitag	KW 42 Freitag	<b>Individuelle Begleitung Diplomarbeit (DA)</b> Die begleitende BLP HF beurteilt die DA und das FG derselben Studierenden.	BLP Pflege HF
anschliessend	anschliessend	<b>Verfassen der DA</b>	Studierende / r Pflege HF
21 Freitag, 12.00 Uhr	48 Freitag, 12.00 Uhr	<b>Abgabetermin DA</b> Upload der DA in Complusis.	Studierende / r Pflege HF
21 Freitag, 12.00 Uhr	48 Freitag, 12.00 Uhr	<b>Abgabetermin der zwei Thesen für das FG</b> Upload der Thesen in Complusis.	Studierende / r Pflege HF

<b>Studiengänge Herbst</b> [Kalenderwoche]	<b>Studiengänge Frühjahr</b> [Kalenderwoche]	<b>Inhalt / Aufgaben</b>	<b>Verantwortung</b>
22 bis 26 Mittwoch	48 bis 2 Mittwoch	<b>Beurteilung der DA</b>	BLP Pflege HF
26 Freitag 12.00 Uhr	2 Freitag 12.00 Uhr	<b>Publikation Resultat der DA</b> Frühjahrsstudiengänge: Bei Nicht-Bestehen Überarbeitungszeit bis Kalenderwoche 7, Freitag, 12.00 Uhr. Herbststudiengänge: Bei Nicht-Bestehen Überarbeitungszeit bis Kalenderwoche 32, Freitag, 12.00 Uhr.	Verantwortliche / r QV Pflege HF
32 Freitag, 12.00 Uhr	7 Freitag, 12.00 Uhr	<b>Abgabe der überarbeiteten DA</b>	Studierende / r Pflege HF
33 bis 35	8 bis 9	<b>Beurteilung der überarbeiteten DA</b>	BLP Pflege HF
35 Freitag	9 Freitag	<b>Publikation Resultat der überarbeiteten DA</b>	Verantwortliche / r QV Pflege HF
28 und 29	4 und 5	<b>Durchführung des FG</b>	Studierende / r Pflege HF BLP Pflege HF Expertin / Experte Praxis
30	6	<b>Publikation des Resultats FG</b>	Verantwortliche QV Pflege HF
35	9	<b>Wiederholung des FG</b>	Studierende / r Pflege HF BLP Pflege HF Expertin / Experte Praxis
33 Freitag, 12.00 Uhr	7 Freitag, 12.00 Uhr	<b>Abgabe der Praktikumsqualifikation (PQ)</b>	Ausbildungsverantwortliche / r (AV) Verantwortliche / r Zusammenarbeit Institutionen (VZI)
36	10	<b>Wiederholung der PQ</b> Gemäss Entscheid der Promotionskommission (PK)	AV VZI
36	10	<b>Promotionskommissionssitzung</b> Jede ungenügende Leistung des QV wird der PK gemeldet und von dieser abschliessend überprüft. Abgabe der Unterlagen nach Vorgabe der PK.	PK VZI Abteilungsleitung Pflege HF (AL Pflege HF)

## 4. Diplomarbeit

### 4.1 Zielsetzung

Mit der DA erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie anhand eines pflegerischen Phänomens ein komplexes Pflgethema umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen in die Bearbeitung einbringen können (vgl. Lehrplan ABZ, S. 5).

### 4.2 Formale Vorgaben

Für den Aufbau sowie die Beurteilung sind die Anhänge Vorbereitung des Erstgesprächs (Disposition) und die Beurteilungskriterien zur Beurteilung der DA massgebend.

Für die Einhaltung der formalen Kriterien ist der Leitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG gültig.

Die DA muss einen Umfang von mindestens 18 bis maximal 20 Seiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, grössere Grafiken und allfällige Anhänge) aufweisen.

### 4.3 Rahmenbedingungen

Die Zeit für die Erstellung der DA wird laut Rahmenlehrplan dem dritten Bildungsjahr zugerechnet. Sie wird im sechsten Semester verfasst.

Für die Studierenden stehen hierfür drei LTT-Tage der Praxis im sechsten Semester zur Verfügung.

### Begleitung Diplomarbeit

Eine BLP übernimmt die Beurteilung der DA sowie die Durchführung und Beurteilung des FG derselben / desselben Studierenden. Für die individuelle fachliche Begleitung durch die BLP des ZAG stehen den Studierenden 120 Minuten zur Verfügung.

Die Disposition der DA dient den BLP als Grundlage für die individuelle Begleitung. Sie wird vor dem ersten Beratungsgespräch ins Compliesis geladen. Die Studierenden erhalten von der BLP eine Rückmeldung zur Disposition.

### Abgabe Diplomarbeit

Die Abgabe der DA erfolgt elektronisch entsprechend dem Ablauf in Compliesis (Word und PDF). Gleichzeitig erfolgt in Compliesis die Einwilligung zur Einsichtnahme sowie die Bestätigung der Eigenleistung. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins gilt die DA als nicht erreicht und wird mit einem F (nicht bestanden) beurteilt. Zusätzlich zur DA sind zwei Thesen für das FG einzureichen.

### 4.4 Prüfung auf Plagiat

Die DA werden auf Plagiat von der Administration des ZAG bei copy-stop.ch (Docoloc©) nach der Annahme der DA durch die BLP in Compliesis überprüft. Der Prüfereport von Docoloc© wird von der zuständigen Person der Administration des ZAG im Ordner der Studierenden auf dem WorkCenter abgelegt.



Die beurteilende BLP kontrolliert den Prüfereport. Bei einem Nachweis von mehr als 25% wird anhand der Eintragungen im Prüfbericht eruiert, ob ein Plagiat vorliegt. Bei einem Nachweis eines Plagiats gilt die DA als nicht bestanden und wird mit F beurteilt.

Ausgehend von einem Plagiatsnachweis muss eine neue DA mit einem neuen Thema und einem neuen Phänomen verfasst und eingereicht werden.

#### **4.5 Vorgehen im Krankheitsfall**

Bei Krankheit oder Unfall kann der Abgabetermin verschoben werden. Dazu muss zeitnah ein ärztliches Zeugnis an die / den Verantwortlichen QV Pflege HF eingereicht werden.

Der Abgabetermin der DA verlängert sich um die Dauer der Krankmeldung. Bei länger dauernden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung des QV gemeinsam mit den verantwortlichen Personen der Theorie, der Praxis sowie der bzw. dem betroffenen Studierenden besprochen.

#### **4.6 Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt nach dem Massstab A – F aus dem Lernbereich Schule (siehe Promotionsordnung § 4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Die Beurteilung der DA wird von der begleitenden BLP vorgenommen. Die beurteilenden BLP nehmen in der Regel auch das FG bei derselben / demselben Studierenden ab. Bei einem ungenügenden Ergebnis der DA wird eine Zweitbeurteilung durchgeführt. Diese wird von der / dem Verantwortlichen QV Pflege HF geplant.

Ein erforderlicher Stichtentscheid liegt bei der Abteilungsleitung Pflege HF.

Der Kompetenznachweis wird durch die / den Verantwortlichen QV Pflege HF in Complusis freigeschaltet.

Bei Nicht-Bestehen der DA übernimmt die BLP, welche die Zweitkorrektur der ersten DA vorgenommen hat, die Begleitung und Beurteilung der Überarbeitung.

Bei Nicht-Bestehen der DA übernimmt die BLP, welche die Zweitkorrektur der ersten DA vorgenommen hat, die Begleitung und Beurteilung der Überarbeitung.

Das Datum der Abgabe der Überarbeitung der DA wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

## **5. Fachgespräch**

### **5.1 Zielsetzung**

Mit dem FG erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Pflegesituation der DA sowie die ausbildungsrelevanten Inhalte in einer fachlichen Diskussion fundiert vertreten, das berufliche Handeln reflektieren und mit übergeordneten Zusammenhängen vernetzen können (vgl. Lehrplan ABZ, S. 8).

## **5.2 Verantwortung**

Die Expertinnen und Experten der Theorie und der Praxis sind den Studierenden vorgängig bekannt. Beide müssen die Einführung zum Ablauf des QV am ZAG besucht haben.

Die Expertinnen und Experten haben vorgängig die DA gelesen und sprechen sich über mögliche Inhalte und Fragen ab.

## **5.3 Voraussetzungen Expertin / Experte Praxis**

Um als Expertin der Praxis am FG teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- mind. zwei Jahre Berufserfahrung
- pädagogische Qualifikation laut Vorgabe des Rahmenlehrplans Pflege HF
- bei einem Ersteinsatz werden vorgängig ein bis zwei FG zur Hospitation empfohlen

## **5.4 Durchführung Fachgespräch**

Das FG findet unter der Leitung der BLP der Theorie statt. Die Teilnahme der Expertin oder des Experten Praxis ist in der Regel obligatorisch. Bei einem Ausfall muss daher eine Ersatzperson gestellt werden.

Das FG wird mittels einer Tonbandaufnahme protokolliert. Für ein schriftliches Kurzprotokoll ist die Expertin, respektive der Experte der Praxis, zuständig. Die zur Dokumentation relevanten Formulare werden durch die BLP der Theorie bereitgestellt.

## **5.5 Ablauf Fachgespräch**

### **Schritt 1: Darlegung der Thesen**

- Dauer Schritt 1: maximal 10 Minuten
- die Studierende oder der Studierende erhält die vorgängig formulierten Thesen
- der Studierende oder die Studierende führt eigenverantwortlich anhand der Beurteilungskriterien die Präsentation der Thesen durch (keine Zwischenfragen durch Expertenpersonen)
- es dürfen keine mitgebrachten elektronischen oder schriftlichen Unterlagen von den Studierenden verwendet werden

### **Schritte 2 und 3: Fachgespräch und Perspektiven**

- Dauer Schritte 2 und 3: ca. 20 Minuten (Gesamtdauer Schritte 1, 2 und 3: 30 Minuten)
- Die Fragen mit Bezug zur Thesenpräsentation ergeben sich aus den pflegerelevanten Inhalten aus der Vorstellung der Thesen
- Weitere Fragen ergeben sich aus den pflegerelevanten Inhalten der Praxis- sowie aller Theoriesemester
- es dürfen keine mitgebrachten elektronischen oder schriftlichen Unterlagen von den Studierenden verwendet werden

Für das Formulieren der zwei Thesen gelten die im Anhang Thesenbildung aufgeführten Kriterien. Diese sind zum Abgabetermin der DA in elektronischer Form in Complus einzureichen.

## **5.6 Beurteilung**

Für die Beurteilung stehen im Anschluss an das FG maximal 30 Minuten Zeit zur Verfügung.

Die Beurteilungskriterien für das FG sind im Anhang Beurteilungskriterien zur Beurteilung des FG aufgeführt. Die Beurteilung erfolgt in Complus.

Die Beurteilung wird von den beurteilenden Personen im Konsens festgelegt.

Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder Schwierigkeiten entstehen, wird der Stichtscheid durch die Abteilungsleitung Pflege HF gefällt.

Die Beurteilung (A - F) wird den Studierenden anschliessend an das FG durch die Expertin / den Experten der Theorie mitgeteilt.

Der Kompetenznachweis wird den Studierenden durch die / den Verantwortlichen QV in Comp-  
lexis freigeschaltet. Eine allfällige Einsichtnahme wird durch die / den Verantwortlichen QV  
Pflege HF organisiert.

### **5.7 Hospitieren im Fachgespräch**

Einzelne FG können durch Personen der Theorie, der Praxis sowie auch anderer für den Bil-  
dungsgang relevanter Personen hospitiert werden.

Die maximale Anzahl zusätzlich anwesender Personen ist auf zwei eine Person pro FG be-  
schränkt.

Hospitierende aus der Praxis und aus dem ZAG müssen der / dem Verantwortlichen QV Pflege  
HF sowie der Administration Pflege HF (hf@zag.zh.ch) spätestens bis Kalenderwoche 18  
(Frühjahr) respektive 44 (Herbst) gemeldet werden.

### **5.8 Vorgehen im Krankheitsfall**

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom FG ist durch die Studierenden bei der Administration  
Pflege HF (hf@zag.zh.ch) sowie der / dem Verantwortlichen QV Pflege HF zu melden. Ein ärzt-  
liches Zeugnis muss als Bestätigung eingereicht werden. Die Durchführung des FG findet zeit-  
nah im laufenden QV nach Absprache mit der Studierenden, respektive dem Studierenden, und  
den beurteilenden Personen der Theorie und der Praxis statt.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit einer beurteilenden Person der Praxis und der Theorie  
muss der Administration Pflege HF (hf@zag.zh.ch) sowie der / dem Verantwortlichen QV Pflege  
HF gemeldet werden. Sofern von der Praktikumsinstitution keine Ersatzperson gestellt werden  
kann, übernimmt eine BLP die Rolle der beurteilenden Person der Praxis.

Die aufgeführten Regelungen zum Vorgehen im Krankheitsfall gelten auch bei einem zu späten  
Eintreffen der beteiligten Personen aufgrund z.B. Störungen im Bahnbetrieb und anderem.

## **6. Praktikumsqualifikation**

### **6.1 Zielsetzung und Auftrag**

Der Nachweis der erreichten Kompetenzen der dipl. Pflegefachfrau HF / des dipl. Pflegefach-  
mannes HF wird in der zweiten Hälfte des letzten Praxismoduls resp. am definierten Termin für  
die Abschlusspraktikumsqualifikation erbracht.

Die Studierende zeigt, dass sie im Rahmen der Praktikumsqualifikation die Leistungsanforde-  
rungen des Bildungsganges Pflege HF anhand der Praktikumsqualifikation erfüllt (vgl. Lehrplan  
ABZ, S. 3).

## **6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation**

Die PQ im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Die abschliessende Beurteilung wird von der berufsbildenden Person und der Ausbildungsverantwortlichen des Lernbereichs berufliche Praxis vorgenommen und in Complusis publiziert.

## **6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis**

Am Ende des Praxismoduls werden die Kompetenzen anhand der Kriterien der PQ des dritten Ausbildungsjahres in Complusis summativ anhand der Bewertungsskala der Promotionsordnung beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Kriterien. Das Ergebnis muss mit der / dem Studierenden besprochen und schriftlich anhand der PQ erfasst werden.

## **6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation**

Bei einer absehbaren ungenügenden PQ nehmen die Verantwortlichen der Praxis mindestens fünf Wochen vor Ende des Praxismoduls Kontakt mit der / dem VZI (zusammenarbeit.institutionen@zag.zh.ch) auf. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden. Bei der Einreichung einer ungenügenden Praktikumsqualifikation wird die / der VZI durch Complusis informiert.

## **6.5 Freigabe und Signatur Praktikumsqualifikation**

Mit der Signatur der / des AV in Complusis wird die PQ definitiv eingereicht.

## **7. Literatur**

Lehrplan ABZ. Leitfaden Qualifikationsverfahren, Curriculumsverbund Lehrplan ABZ.

OdA Santé und BGS (2021). Rahmenlehrplan für den Bildungsgänge der höheren Fachschule «Pflege» mit geschütztem Titel «dipl. Pflegefachfrau HF» / «dipl. Pflegefachmann HF» vom 24. September 2021.

Promotionsordnung - Pflegefachfrau HF / Pflegefachmann HF 413.541. Promotionsordnung für die Diplomausbildung zur Pflegefachfrau HF oder zum Pflegefachmann HF am Zentrum für Gesundheitswesen Kanton Zürich (vom 19. März 2008).

## **8. Anhang**

### **Phänomen**

Phänomen = Erscheinung, Sichtbares

Bei einem Phänomen handelt es sich um eine wahrnehmbare und beobachtbare Reaktion beziehungsweise ein Merkmal eines Menschen auf seinen Gesundheits- und / oder Krankheitszustand im somatischen, psychischen, spirituellen und im psychosozialen Bereich. Dieses Phänomen ist immer im Kontext zum gewählten Thema zu betrachten.

### **Thesenbildung**

Unter einer These wird eine pflegerisch begründbare Behauptung verstanden.

Es müssen zwei Thesen formuliert werden. Sie müssen sich auf zwei unterschiedliche Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Problemstellung der DA beziehen.

Die Thesen sind in vollständigen Sätzen zu formulieren.

## **Vorbereitung des Erstgesprächs (Disposition)**

Folgende Gliederungspunkte sind für die zwei- bis dreiseitige Disposition einzuhalten:

### **1. Situationsbeschreibung**

- Wahl des pflegerischen Themas?
- Welches Phänomen innerhalb des pflegerischen Themas wähle ich aus und aus welchem Grund?
- Kurze Beschreibung eines beispielhaften Falles aus der beruflichen Pflegepraxis, in welchem dieses Phänomen im Vordergrund steht
- Aus dem Phänomen wird eine nachvollziehbare pflegerelevante Problemstellung abgeleitet

### **2. Formulierung der Fragestellung**

- Welche pflegerelevante Fragestellung steht für mich im Zusammenhang mit dem beschriebenen pflegerischen Phänomen, welche ich durch die literaturgestützte Auseinandersetzung in dieser Arbeit beantworten möchte?

### **3. Formulierung der Zielsetzung**

- Die Zielsetzung leitet sich von der Fragestellung ab
- Die Zielsetzung gewährleistet die Auseinandersetzung mit dem Phänomen und die Beantwortung der Fragestellung

### **4. Mögliche Literatur**

- Welche Quellen können mich bei der Beantwortung der Fragestellung unterstützen?

### Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Element	Bemerkungen	Punkte
<b>Schritt 1: Situationsbeschreibung</b>		
Das Phänomen ist pflegefachlich relevant beschrieben. Die Wahl des Phänomens ist nachvollziehbar begründet.		<b>2</b>
Relevante somatische, psychische, spirituelle und psychosoziale Aspekte aus der Situation sind nachvollziehbar beschrieben. Die relevanten medizinischen Aspekte sind beschrieben.		<b>3</b>
Aus dem Phänomen wird eine nachvollziehbare und relevante Problemstellung abgeleitet.		<b>2</b>
<b>Gesamtpunkte 7 (erreicht mit 4 Punkten)</b> <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		

<b>Schritt 2: Formulierung der Fragestellung</b>		
Die Fragestellung steht in einem sinnvollen Zusammenhang zur Problemstellung. Sie muss innerhalb der Arbeit beantwortbar sein.		<b>2</b>
Die Zielsetzung steht in einem direkten Bezug zur Fragestellung. Sie ist realistisch und überprüfbar und muss innerhalb der Arbeit erreicht werden können.		<b>2</b>
<b>Gesamtpunkte 4 (erreicht mit 3 Punkten)</b> <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		



<b>Schritt 3: Literaturrecherche und Literaturbearbeitung</b>		
Die Literaturrecherche ist im Hinblick auf die Fragestellung beschrieben und begründet.		<b>2</b>
Die Literaturbearbeitung dient der Beantwortung der Fragestellung. Externe und interne Evidenz werden in der Bearbeitung sichtbar. Die verschiedenen Inhalte sind miteinander in Beziehung gesetzt.		<b>10</b>
<b>Gesamtpunkte 12 (erreicht mit 7 Punkten)</b> <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		

<b>Schritt 4: Erkenntnis, Konsequenzen und Lösungsansätze</b>		
Relevante Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Literatur werden nachvollziehbar aufgezeigt.		<b>4</b>
Die Lösungsansätze sind fachlich korrekt und beziehen sich auf das Phänomen und die Fragestellung.		<b>4</b>
Konsequenzen für zukünftige Situationen mit dem beschriebenen Phänomen werden aus der Literaturbearbeitung abgeleitet. Haltungs-, Planungs- und Handlungsebene werden berücksichtigt.		<b>4</b>
<b>Gesamtpunkte 12 (erreicht mit 7 Punkten)</b> <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		

<b>Schritt 5: Reflexion und Schlussfolgerungen</b>		
Die Inhalte und die Bearbeitung der Diplomarbeit werden reflektiert bezüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Fragestellung</li> <li>- der Zielerreichung</li> <li>- der Qualität.</li> </ul>		<b>5</b>
Schlussfolgerungen für das Pflege- und Berufsverständnis werden konsistent aus der Bearbeitung abgeleitet.		<b>5</b>

**Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)**     erreicht     nicht erreicht     Punkte

<b>Schritt 6: Formale Kriterien</b>		
Die Vorgaben des Leitfadens Qualifikationsverfahren in Bezug auf die Diplomarbeit sowie des Leitfadens für schriftliche Arbeiten am ZAG sind eingehalten		<b>5</b>

**Gesamtpunkte 5 (erreicht mit 3 Punkten)**     erreicht     nicht erreicht     Punkte

--

**Alle 6 Schritte sind**

**erreicht**

**nicht erreicht**

**Punkte Gesamt Diplomarbeit (50 – 0)**

**Bewertung Diplomarbeit (A – F)**

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn die Schritte 1 – 6 erreicht sind. Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird die Diplomarbeit mit der Bewertung F beurteilt.

Gesamtpunkte: 50

**Die Bewertung der Diplomarbeit errechnet sich folgendermassen:**

Bewertung Lehrplan ABZ	Definition	Prozent %	Punkte
A	Hervorragend	92% - 100%	46 - 50
B	Sehr gut	84% - 91,99%	42 - 45
C	Gut	76% - 83,99%	38 - 41
D	Befriedigend	68% - 75,99%	34 - 37
E	Ausreichend	60% - 67,99%	30 - 33
F	Nicht bestanden	unter 60%	0 - 29

Die Diplomarbeit wurde somit

**bestanden**

**nicht bestanden**

**Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs**

<b>Schritt 1 Darlegung der Thesen</b>	<b>Sollpunkte</b>	<b>Ist- punkte</b>
<p>Die Studierende/der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Legt zwei relevante Thesen dar, die sich aus der Problemstellung der Diplomarbeit ergeben. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Fachinhalte.</li> <li>– Die Thesen sind in vollständigen Sätzen formuliert.</li> <li>– Die Thesen werden kurz und prägnant begründet.</li> </ul>	<b>1</b>	
<p>Die zwei Thesen ist sind bezüglich der zentralen Problemstellung der Diplomarbeit nachvollziehbar und begründet.</p>	<b>2</b>	
<p>Der paradigmatische Fall wird in Bezug zu den formulierten Thesen analysiert.</p>	<b>5</b>	
<p>Zusammenhänge zwischen Fachinhalten, Modellen, Konzepten oder Theorien werden hergestellt.</p>	<b>5</b>	
<p>Die Thesen werden pflegefachlich korrekt begründet.</p>	<b>5</b>	
<p><b>Gesamtpunkte: 18 (erreicht mit 11 Punkten)</b>      <input type="checkbox"/> <b>erreicht</b>      <input type="checkbox"/> <b>nicht erreicht</b></p>	<b>18</b>	<input type="checkbox"/>

<b>Schritt 2 Fachgespräch</b>	<b>Sollpunkte</b>	<b>Ist- punkte</b>
Die Studierende/der Studierende – antwortet auf weiterführende Fragen fachlich korrekt. Ihre/Seine Erklärungen sind theoriegeleitet begründet.	<b>6</b>	
– vertritt bei gegensätzlichen Positionen ihren/seinen Standpunkt. Begründet und vertritt sachlich und konstruktiv ihre/seine eigene Meinung und Haltung.	<b>4</b>	
– äussert fachlich begründete Überlegungen, die aufzeigen, dass sie/er vernetzt denkt.	<b>6</b>	
<b>Gesamtpunkte: 16 (erreicht mit 10 Punkten)</b> <input type="checkbox"/> <b>erreicht</b> <input type="checkbox"/> <b>nicht erreicht</b>	<b>16</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Schritt 3 Perspektiven</b>		
Die Studierende/der Studierende – entwickelt im Fachgespräch weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln.	<b>4</b>	
– zeigt dabei auf, dass sie/er in der Lage ist, ihr/sein Wissen in andere, ähnliche Situationen zu übertragen.	<b>4</b>	
– integriert persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen.	<b>4</b>	
<b>Gesamtpunkte: 12 (erreicht mit 7 Punkten)</b> <input type="checkbox"/> <b>erreicht</b> <input type="checkbox"/> <b>nicht erreicht</b>	<b>12</b>	<input type="checkbox"/>

<b>Schritt 4 Fachsprache</b>			
Die Studierende/der Studierende – drückt sich verständlich, strukturiert und in einer korrekten Fachsprache aus. – sie/er hält die Standardsprache ein.		<b>4</b>	
<b>Gesamtpunkte: 4 (erreicht mit 2 Punkt)</b>	<input type="checkbox"/> <b>erreicht</b> <input type="checkbox"/> <b>nicht erreicht</b>	<b>4</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Alle 4 Schritte sind</b>	<input type="checkbox"/> <b>erreicht</b> <input type="checkbox"/> <b>nicht erreicht</b>		<input type="checkbox"/>
<b>Gesamtpunkte Fachgespräch</b>			
<b>Bewertung Fachgespräch</b>			<input type="checkbox"/>

Das Fachgespräch ist bestanden, wenn die Schritte 1 - 4 erreicht sind. Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird das Fachgespräch mit der Bewertung F beurteilt.

Gesamtpunkte: 50

**Die Bewertung des Fachgesprächs errechnet sich folgendermassen:**

Bewertung Lehrplan ABZ	Definition	%	Punkte
A	Hervorragend	92% - 100%	46 - 50
B	Sehr gut	84% - 91,99%	42 - 45
C	Gut	76% - 83,99%	38 - 41
D	Befriedigend	68% - 75,99%	34 - 37
E	Ausreichend	60% - 67,99%	30 - 33
F	Nicht bestanden	unter 60%	0 - 29

Das Fachgespräch wurde somit  bestanden       nicht bestanden